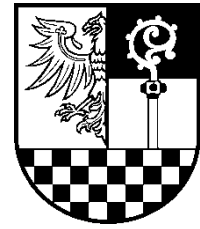


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



1. Februar 2018

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herrn Dirk Steinhausen, CDU - Fraktion vom 11. Dezember 2017, Drucksache 5-3360/17-KT, zu Lernbedingungen an kreislichen Schulen

Sachverhalt:

Die Schulen des Landkreises verfügen über Gebäude, die zum Teil im letzten Jahrhundert gebaut wurden. Diese Schulgebäude sind nicht für die aktuellen Schülerzahlen errichtet und genügen meist nicht mehr dem heutigen Standard. Eltern, Schüler und Lehrer berichten, dass Unterrichtsräume einiger Schulen für die aktuell übliche Lerngruppenstärke zu eng seien. Moderne Unterrichtskonzepte erfordern nicht nur Klassen- und Fachräume, sondern auch genügend Zonen für zeitgemäßes Arbeiten, wie z.B. in Partner- und Gruppenarbeitsphasen. Es wäre fatal, wenn dies nur in Neubauten möglich ist. In einigen Schulgebäuden sollen sogar Räume für Gruppenarbeitsphasen und AGs in reguläre Klassen- bzw. Kursräume umgewandelt worden sein. Das ist schlecht für die Lernatmosphäre. Eine Bestandsaufnahme sei dringend angezeigt, um Lösungen für alle Schulformen und für ältere Gebäude zu finden. Eine seriöse, nachhaltige Planung erfordere es ferner, den Einfluss der demographischen Entwicklung auf die Schülerzahlen zu erfassen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Schulgebäude sind für welche Schülerzahlen (je Gebäude) errichtet worden und wie viele Schüler werden in den Gebäuden derzeit jeweils tatsächlich unterrichtet?
2. Besteht aus Sicht des Landkreises das Problem, dass manche Schulen nicht über ausreichend Raumkapazitäten verfügen, um die Schülerinnen und Schüler angemessen zu unterrichten?
 - a) Wie viele Quadratmeter stehen pro Schüler im Klassenzimmer zur Verfügung? Bitte pro Schule auflisten.
 - b) Wie viele Schüler sind pro Schule im örtlich kleinsten Klassenzimmer untergebracht?
 - c) Wie viele Kubikmeter Lichte Raumhöhe stehen pro Schüler im Klassenzimmer zur Verfügung? Bitte pro Schule auflisten.
 - d) Wie viele Schüler sind pro Schule im örtlich kleinsten Klassenzimmer bezüglich der Raumhöhe untergebracht?
 - e) Gibt es Erhebungen über die Beleuchtungsstärke, Blendschutz, Luftfeuchtigkeit und Geräuschpegel in den Klassenräumen? Wenn ja, bitte pro Schule auflisten.

3. Welche Entwicklungen der Raumverhältnisse sind unter Berücksichtigung des demographischen Wandels (steigende/sinkende Schülerzahlen) zu erwarten?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Bevor auf die einzelnen Fragen konkret geantwortet wird, sollen nachfolgende allgemeine Erklärungen die Einordnung erleichtern helfen:

Mit dem Erlass des Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg wurden 1991 die Hilfsschulen, die Polytechnischen Oberschulen und die Erweiterten Oberschulen in den Aufbau und die Gliederung des bundesdeutschen Schulwesens überführt.

Gemäß § 100 Absatz 2 und 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes sind die Landkreise Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Oberstufenzentren und Förderschulen.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist heute Träger von insgesamt elf Schulen. Darunter sind vier Gymnasien, ein Oberstufenzentrum (mit zwei Standorten), vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Hierbei handelt es sich also um verschiedene und besondere Schulformen mit sehr unterschiedlichen Bildungsgängen, an die deshalb auch unterschiedliche Anforderungen zur Unterrichtsorganisation gestellt werden. Die Einzelheiten sind in den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) geregelt.

Einheitliche Regelungen zur Raumausstattung finden sich in den Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV-Schulbetrieb). Danach sollen allgemeine Unterrichtsräume mindestens eine Fläche von 1,70 m² und einen Luftraum von 5 m³ je Schülerarbeitsplatz aufweisen.

Daneben findet auch die Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (Schulbau-Richtlinie) Anwendung. Diese befindet sich aktuell in der Überarbeitung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die nächste Abstimmung hierzu findet im März 2018 statt.

Die Objekte der elf Schulen wurden durch bauliche Maßnahmen stetig erweitert, saniert und den Anforderungen entsprechend angepasst. Als Anlage beigefügt ist eine detaillierte Übersicht, der nachfolgende Angaben entnommen werden können:

1. Schulobjekte
2. Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn 2017/2018
3. Nutzflächen der Klassen- und Gruppenräume
4. Quadratmeter je Schüler
5. Volumen der Klassen- und Gruppenräume
6. Kubikmeter je Schüler

zu 1)

Es liegen hier keine Unterlagen vor, aus denen hervorgeht, welche Schulgebäude für welche Schülerzahlen errichtet worden sind. Einige Gebäude wurden bereits vor über 100 Jahren errichtet.

Die Schülerzahlen zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

zu 2)

Gegenwärtig besteht aus Sicht des Landkreises kein Problem. Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, dass an allen Schulen die erforderlichen Mindestmaße eingehalten werden.

a)

Die vorhandene Fläche je Schülerarbeitsplatz ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

b) und d)

Gemäß der VV – Unterrichtsorganisation gibt es für jede Schulform bzw. jeden Bildungsgang eine unterschiedliche Bandbreite für eine Klassenbildung. Diese reicht beispielsweise an Gymnasien von mindestens 20 bis maximal 28 Schüler, an Förderschulen „geistige Entwicklung“ dagegen nur von mindestens 4 bis maximal 8 Schüler.

Nach Aussage des MBSJ gilt in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen auch kein Klassenraumprinzip mehr, sondern in der Sekundarstufe I der Klassenverband und in der Sekundarstufe II das Kurssystem.

Zudem erfolgt die Planung der Raumnutzung im Kontext mit der Erarbeitung des Stundenplans, liegt also im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulleitung.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Fragen nicht durch den Schulträger beantworten.

c)

Der vorhandene Luftraum je Schülerarbeitsplatz ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

e)

Es gibt keine Erhebungen über Beleuchtungsstärke, Blendschutz, Luftfeuchtigkeit und Geräuschpegel in den Klassenräumen. Für die Ausstattung der Räume sind mindestens die Anforderungen nach der VV-Schulbetrieb zu erfüllen. Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit überprüft regelmäßig die Einhaltung derselben.

zu 3)

Am 26. Juni 2017 hat der Kreistag die „*Integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 1. August 2017 bis 31. Juli 2022*“ beschlossen, Vorlagen-Nr. 5-3163/17-I.

Die Entwicklung der Schülerzahlen war hierbei eine zentrale Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Raumbedarfes, der Errichtung oder Schließung von Schulen. Die geplanten Maßnahmen sind im Teil IV- Maßnahmenplanung ab Seite 164 zusammengefasst.

Wehlan